Anlage 3 (zu § 15 Abs. 2)

Stundentafel für die Jahrgangsstufen 12 und 13 (Pflicht- und Wahlpflichtbereich)

Kurse	Wochenstunden		Fachbereich	Aufgabenfeld
Deutsch[1)]	4			sprachlich-literarischkünstlerisch (SLK)
Vertiefungskurs Deutsch	2			
	fortgeführt	spät beginnend	Fremdsprachen	
Englisch	3	–		
Französisch	3	3		
Griechisch	3	–		
Latein	3	–		
Italienisch	3	3		
Russisch	3	3		
Spanisch	3	3		
Chinesisch	3	3		
Polnisch	–	3		
Tschechisch	–	3		
Türkisch	–	3		
Kunst[2)]	2		Künstlerische Fächer	
Musik[3)]	2			
Religionslehre / Ethik	2			gesellschaftswissenschaftlich (GPR)
Geschichte	2		Politische Bildung	
Politik und Gesellschaft	2			
Wirtschaft und Recht	2			
Geographie	2			
Mathematik[1)]	4			mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch (MINT)
Vertiefungskurs Mathematik	2			
Informatik[4)]	3		Digitale Bildung	
spät beginnende Informatik[5)]	3			
Biologie	3		Naturwissenschaften	
Chemie	3			
Physik	3			
Wissenschaftspropädeutisches Seminar	2			
Sport	2			

[1)] **[Amtl. Anm.:]** In Jahrgangsstufe 13 können Differenzierungsstunden ohne eigenen Lehrplan zur gezielten Abiturvorbereitung eingerichtet werden.

[2)] **[Amtl. Anm.:]** Nur wählbar für Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 11 das Fach Kunst besucht oder die Kenntnisse der Jahrgangsstufe 11 im Fach Kunst über eine Feststellungsprüfung nach § 66 Abs. 3 nachgewiesen haben. Wird Kunst als Abiturprüfungsfach mit besonderer Fachprüfung gewählt, müssen in der Feststellungsprüfung mindestens befriedigende Leistungen erreicht werden.

[3] **[Amtl. Anm.:]** Nur wählbar für Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 11 das Fach Musik besucht oder die Kenntnisse der Jahrgangsstufe 11 im Fach Musik über eine Feststellungsprüfung nach § 66 Abs. 3 nachgewiesen haben. Wird Musik als Abiturprüfungsfach mit besonderer Fachprüfung gewählt, müssen neben dem Nachweis angemessener Fertigkeiten im Spiel eines anerkannten Musikinstruments (ggf. Gesang) in der Feststellungsprüfung mindestens befriedigende Leistungen erreicht werden.

[4] **[Amtl. Anm.:]** Nur wählbar für Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 11 den Informatikunterricht des NTG besucht haben.

[5] **[Amtl. Anm.:]** Nicht wählbar für Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 11 den Informatikunterricht des NTG besucht haben.